

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp	: <b>T 70535</b>
Radausführung	: <b>Lk 100</b>
Radgröße nach Norm	: <b>7 J x 15 H2</b>
Einpreßtiefe in mm	: <b>35</b>
zulässige Radlast in kg	: <b>640</b>
zul. Abrollumfang in mm	: <b>2000</b>
Lochkreisdurchmesser in mm	: <b>100</b>
Lochzahl	: <b>4</b>
Mittenlochdurchmesser in mm	: <b>64,0 mm</b> mit Zentrierring, Farbe signalgrün, Kennzeichnung: <b>BOØ64,0 /Ø56,1</b>
Zentrierart	: <b>Mittenzentrierung</b>

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller	: <b>Rover Group Limited</b>
Radbefestigungsteile	: <b>Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5 Kegelwinkel 60°</b>
Anzugsmoment in Nm	: <b>110</b>
Spurverbreiterung	: <b>bis zu 16 mm</b>

Typ:		<b>XW</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F377 bis NT VI</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 76 82; 90; 100 103	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover 418, Rover 420, Rover 200 Cabrio, Rover 216 Coupe Rover 220	185/55R15-81 1)12) 195/50R15-82 195/55R15-84 215/45R15-82 1)14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
147	Rover 420 turbo Rover 220 Coupe turbo	195/55ZR15 13)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

bis N 06E

900/790

4/100/56

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

Typ: <b>XW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F377 ab NT VII</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 65; 76 82; 90; 100	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover Cabrio, Rover Coupe, Rover Touring	185/55R15-81 1)12)  195/50R15-82  195/55R15-84  215/45R15-82 1)14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
100	Rover Tourer Rover Coupe	195/50R15-82  195/55R15-84	
147	Rover 420 turbo, Rover 220 turbo, Rover 220 Coupe turbo	195/55ZR15 13)	

F377/NT12E

900/790

4/100/56

Typ: <b>XW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0030*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82	Rover 1.6 Cabrio	185/55R15-81	2)3)4)5)6)7)
82	Rover 1.6 Coupe	1)12)	8)9)10)
82	Rover 1.6		
107	Rover 1.8	195/50R15-82  195/55R15-84	

e11\*93/81\*0030\*02

830/790

4/100/56

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

Typ: <b>RT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H093</b> bzw. <b>e11*93/81*0014*.. / e11*98/14*0014*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 76; 82; 83; 85; 86	Rover 400, Rover 45	185/55R15-81 1)12)  195/50R15-81  195/55R15-84  205/50R15-85 1)15)16)  215/45R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
63; 77; 100 110		195/50R15-82  195/55R15-84  205/50R15-85 1)15)16)  215/45R15-82	

e11\*98/14\*0014\*09

940/840

4/100/56

Typ: <b>RF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H224</b> bzw. <b>e11*93/81*0016*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 62; 63; 74; 76; 77; 80 82; 85; 88; 107	Rover 200, Rover 25	<b>185/55R15-81</b> 12)  195/50R15-81  205/50R15-85 15)20)  215/45R15-84 15)20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)

e2\*93/81\*0016\*08

915/750

4/100/56

**Auflagen und Hinweise**

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

---

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 13) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden.  
Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage 14) zu beachten.
- 14) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit ) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- 15) An Achse 1 ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen nach vorn zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 16) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 19) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- 20) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Die Anlage 4c mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.